

Anlage A zur V/0153/2023

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für den geplanten neuen Standort des Arbeiter-Samariter-Bundes in Gremmendorf, zwischen Höltenweg und Dortmund-Ems-Kanal.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zu Münsters Zielen gehört es, das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen zu bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken sowie als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zu werden.

Mit der Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne soll der planungsrechtliche Rahmen für die Realisierung der Standortverlagerung und Standortbündelung in Gremmendorf geschaffen werden.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Beschlüsse haben keine unmittelbare Relevanz für Querschnittsthemen.